

Frischeint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Geschäftsräume
Johanniskirchhof 4/5.
Redakteur Fr. Hütter.
Sprechstunde d. Redaktion
Montag von 11—12 Uhr
Samstag von 4—5 Uhr.
Rabatte der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Posten in den Hochtagen
bis 8 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Umtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 198.

Montag den 17. Juli.

1871.

Bereitung von Schornsteinfegerarbeiten.

Das Nehmen der Schornsteine in den der Stadtgemeinde bez. den unter städtischer Verwaltung stehenden Stiftungen gehörigen Gebäuden soll von uns vom 1. Oktober d. J. an entweder im Ganzen oder nach einer Eintheilung in 4 Lehrbezirke an den oder die Radesforderungen vergeben werden.

Die Submissionsbedingungen nebst einem Verzeichnisse der sämtlichen Gebäude und der darin befindlichen Schornsteine, sowie ein Plan der Lehrbezirke und ein Verzeichniss der zu jedem derselben gehörigen Häuser und Schornsteine liegt in unserem Bauamt zur Einsichtnahme aus.

Die Submissionsofferten sind ebenda bis zum 1. August d. J., Abends 6 Uhr, versegelt mit der Aufschrift „Übernahme von Schornsteinfegerarbeiten bett.“ einzurichten.

Die Auswahl unter den Submittenten und jede sonstige Entscheidung wird vorbehalten.

Leipzig, den 14. Juli 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Gerutti.

Bekanntmachung, die Brandkatasternummern betreffend.

Mehrere Zuiderhandlungen veranlassen uns, die Vorschrift in §. 56 der Verordnung vom 22. August 1862, wonach die Brandkatasternummern an dem Hauptgebäude eines jeden Grundstücks, auf eine vor dem geschlossenen Gebäude sichtbare Weise, oberhalb des Hauptzugangs anzubringen ist, zur Nachachtung einzufordern.

Zu Verhütung leicht möglicher Irrungen bestimmen wir ferner, dass die Brandkatasternummern auf verschieden Blechschildern von der bisher üblichen Größe, und zwar in Abteilung A des Brandkatasters (der inneren Stadt) mit goldner Schrift auf blauem Grunde, in Abteilung B (den Vorstädten) mit schwarzer Schrift auf weißem Grunde, in Abteilung C (vor den Thoren) mit gelber Schrift auf braunem Grunde aufzumalen sind.

Abwehr.

Nachdem Herr Dr. Heinrich Laube, vorläufiger Director des Stadttheaters zu Leipzig, in einer Reihe von 13 in der „Neuen freien Presse“ erschienenen Artikeln sich redlich bemüht hat, seine Directionsführung in Leipzig in das glänzendste Licht zu legen, ja jede einzelne Aufführung eines neuen oder neu einstudirten Stücks, welche er so freundlich gewesen ist dem Leipziger Publicum darzubieten, laut zu preisen, und nachdem er es bei diesen Gelegenheiten an obligaten, offenen und verdeckten Seitenhieben gegen das Leipziger Publicum nicht hat fehlen lassen, fühlt er sich in dem kürzlich erschienenen 14. Artikel veranlaßt, gegen die Redaction des Tageblattes, gegen den ständigen Kritiker desselben, Herrn Hofrat Rudolf Gottschall, gegen die Behörden unserer Stadt, sowie auch gegen jenen Theil unseres Publicums, der s. J. gewagt hat, in manchen Dingen anderer Ansicht zu sein als er, gleichzeitig Angriffe zu schleudern.

Wir haben auf diese ungerechtfertigten Angriffe, namentlich infolge sie offenbar unwahre oder doch ganz unmotivirte Behauptungen enthalten, vorläufig folgendes zu erwiedern, indem wir es natürlich unserm gegenwärtig von hier abwehrenden Schauspiel-Berichterstaatter ausdrücklich vorbehalten, seinerseits die gegen seine kritische Thätigkeit geschleuderten Vorwürfe nach Gebühr zurück zu weisen.

Gleich im Anfang seines Artikels sagt Laube: das Tageblatt sei mit seinem Kritik über die seiner Zeit vielversprochene Tell-Vorstellung einige Tage lang zurückgeblieben. Das ist unwahr. Die bewohnte Tell-Aufführung stand am 11. März statt. Hüllestens hätte also die betreffende Kritik, da der Director dem Kritiker doch nicht einen so gewaltigen Fehler zumuthen kann, die Kritik noch sofort in der Nacht zu schreiben und drucken zu lassen, in der Nummer vom 13. März erscheinen können. Wenn sie erst am 14. März erschien, so ist sie also eben nur einen Tag später erschienen, als es der Regel und überhaupt möglich ist; hierin irgend eine bestimmte böswillige Absicht zu erblicken, ist eine Insinuation, die wir entschieden zurückweisen müssen, wie es uns denn auch ganz unverständlich ist, was eigentlich damit hätte beweist werden sollen.

Unwahr ist es ferner, wenn Laube weiter sagt, daß in der, seiner Ansicht nach verspäteten, Kritik auf eine andere, lobende Recension hingewiesen und der Tadel einer Schauspielerei zurückgewiesen werde, welche die Braut des jungen Tell-Darstellers sei. Es befindet sich aber in der Gottschallschen Kritik keine Spur einer Hindernis auf eine andere, lobende Recension, sein Wort der Zurückweisung des der genannten Dame zugeschriebenen Kritiken gelten, welches bestreit werden müsse.

Laube schien aber mit diesem nicht brechen zu wollen. Und wie er in dieser Beziehung verfuhr, beweist sein jüngster Artikel. Dem Herrn Dr. Silberstein glaubte er eine Genußhaug für die Wirkhandlung durch Herrn Hüllestel schuldig zu sein. Unser Schauspielberichterstaatter, Rudolf Gottschall, stand ihm so hoch nicht; denn von Herrn Claar nennt er es nur eine „Unvorsichtigkeit“, daß er über den kritischen Führer des Tageblattes ein Spottgedicht habe addreszen lassen. Im Liebsten preist er Herrn Claar ganz gewaltig, und nirgends scheint sich in ihm der Gedanke geregelt zu haben, daß hier auch eine Genußhaug wohl am Dreie gewesen wäre.

Herr Dr. Laube insinuiert aber nicht nur unserm Blatte Säße, die gar nicht in demselben gestanden haben, sondern hat auch in die Seele des Herrn Hüllestel einen Blick geworfen, indem er letzteren in der bekannten Kritik des Dr. Silberstein über Paul Linck ursprünglich gar nichts Arges finden läßt und seine ganz That nur aus jenem gar nicht existierenden Hinweis in der Gottschallschen Kritik heruleiten sucht. Dagegen erklärte Herr Hüllestel selber unten 15. März im Tage-

Die Grundstücksbewerber haben demgemäß bis 1. August dieses Jahres auf eigene Kosten unbedeutend gewordene Brandkatasternummern zu erneuern, oder wo dergleichen überhaupt noch nicht vorhanden sind, anzubringen. Zuiderhandlungen gegen diese Vorschriften oder Nichtbeachtung derselben werden mit Geld- oder Haftstrafe geahndet.

Die nach Obigem veränderten Brandkatasternummern für diejenigen Gebäude in Abteilung C, an welchen bisher bereits richtige und deutlich erkennbare dergleichen angebracht gewesen, werden von uns auf öffentliche Kosten angehoben und angebrachten werden, wogegen dies die Besitzer von solchen Grundstücken in Abteilung C, an denen entweder unrichtige und undeutliche, oder überhaupt noch keine Brandkatasternummern sich befinden, auf eigene Kosten zu besorgen haben.

Leipzig, am 7. Juli 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. G. Rehler.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Localitäten bleiben die Geschäfte beim Leihhause und bei der Sparcasse am Dienstag den 18. ds. Mts.

Leipzig, 15. Juli 1871. Die Raths-Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Bekanntmachung.

Montag den 17. Juli a. c. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem neuen Gottscheider I. Abteilung links 3 starke Feuerhäuschen an den Weißbietenden gegen sofortige Baarzahlung und Abschüre öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 14. Juli 1871. Die Deputation zum Johannishospital.

männlich bekannten Ansichten über unser Publikum, die er auch wieder in seinem neuesten Artikel entwirkt, zu bekämpfen suchen werden.

Und war es vielmehr nur darum zu thun, tatsächlich unwahre Behauptungen und ganz unmotivirte Geschuldigungen, wie sie Herr Dr. Laube so ganz frank und frei mit der Wiene der Unschärbarkeit in die Welt schickt, nach Gebühr zurückzuwerfen.

Wir verargen es Herrn Dr. Laube durchaus nicht, daß er seine Directionsführung in Leipzig unter Aufwendung der möglichsten Schönheit darzustellen sucht. Darüber möge das unparteiische Publicum selber urtheilen. Er soll aber nur nicht, um seinen Glanz zu erhöhen, andere Leute in der öffentlichen Meinung in der mindestens leichtsinnigen Weise, wie er es gethan hat, zu verbürgen suchen!

Leipzig, 16. Juli 1871.

Die Redaction des Leipziger Tageblattes.*

Die Geschichte des Leipziger Tageblatts.

y. Leipzig, 17. Juli. Heute sind es funzig Jahre, daß der Begründer unseres Blattes das Beiliebe gesegnet hat, nachdem das letztere sechzehn Jahre bestanden und sich auf einer den damaligen Vocalverhältnissen entsprechenden Höhe zu erhalten bemüht hatte.

Im Jahre 1805 hatte der Buchdrucker Richter das „Allgemeine privilegierte Leipziger Tageblatt“ begründet, ein vermeindtes Unternehmen wie das 1763 aufgehobene „Leipziger Intelligenzblatt“, eine Schöpfung des Vice-Ober-Consistorial-Präsidenten von Hohenthal. Unser Blatt hatte ein weit kleineres Format, als unsern Lefern die neuern Jahresgänge desselben zeigen, von der jeglichen Gestalt ganz zu geschweigen. Auch erjährt es nur in halben Bogen, also nur vier Seiten in Klein-Quarto, und da noch mit Raumverschwendung gedruckt. Die Seiten sind anders geworden.

In der Nummer vom 24. Juli 1821 enthielt das „Tageblatt“ folgende redactionelle Anzeige:

„Am 17. Juli, Abends 3 Viertel auf 9 Uhr, starb zu Wina, im Kreise seiner Verwandten, die er, auf einer Vadereise begriessen, daselbst besuchte, der Buchdrucker Herr Fr. Richter, bisheriger Verleger des „Leipziger Tageblatt“, in einem Alter von 42 Jahren, an der Auzehrung. Er hinterließ eine tiefsgebetne Witwe, Maria Susanne, geborene Hartmann, und einen unklinden Sohn von sechzehn Jahren, welche beide seinen zu frühen Tod beweinen und sich, da der ewige Ehrenabend abgerufen hat, der Ewigkeit des verehrten Publicums und besonders dem glücklichen Wohlwohnen der res. Interessenten und Leser dieses Tageblattes, das im Verlage der Witwe und unter der bisdorigen Redaction fortgesetzt werden wird, gehörigst empfehlen.“

Leipzig, am 22. Juli 1821.

Ernst Müller, Redakteur.“

Dieser Redakteur folgte dem Verleger wenige Jahre später in den Tod nach, er starb im Jahre 1826 (Knecht, Leipzig seit 100 Jahren).

Buchdrucker Richter ist, 1779 geboren, bei Gründung des „Tageblattes“ etwa 26 Jahre alt gewesen.

Der Druck und Verlag unseres Blattes ging

*) Vielleicht dürfen wir hoffen, daß solche Blätter, welche die Laube'schen Herzogenrichungen ohne alle Bezeichnung abdrucken sich veranlaßt gezeigt, von der vorliegenden Widerlegung einer Anzahl ihrer tatsächlichen Unwahrheiten gebührend Rücksicht nehmen werden.

D. N.

Ausgabe 9060.

Abozinsungspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Rgt.

incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Rgt.

Postrate

die Spalte 1¼ Rgt.

Reclamen unter d. Redaktionsschein
die Spalte 2 Rgt.

Filiale

Otto Niemann,
Universitätsstraße 22,

Local-Comptoir Hauptstraße 21.